

Erwerbsbiografie und Alterssicherung älterer Migrantinnen und Migranten: Forschung mit Daten der gesetzlichen Rentenversicherung

Mika, Tatjana

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mika, T. (2008). Erwerbsbiografie und Alterssicherung älterer Migrantinnen und Migranten: Forschung mit Daten der gesetzlichen Rentenversicherung. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 5052-5060). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-154343>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Erwerbsbiografie und Alterssicherung älterer Migrantinnen und Migranten: Forschung mit Daten der gesetzlichen Rentenversicherung

Tatjana Mika

Einleitung

Zuwanderer bilden einen immer größer werdenden Anteil an der in Deutschland lebenden und erwerbstätigen Bevölkerung. Dabei bildet die gesetzliche Rentenversicherung für sie ebenso die Grundlage ihrer Alterssicherung wie für in Deutschland geborene Personen. Bisher sind allerdings erst geringe Anteile von Migranten/innen im Rentenbezug zu verzeichnen. Dies liegt an der anderen demografischen Struktur dieser Bevölkerungsgruppe, denn erwerbstätige Migranten sind im Durchschnitt deutlich jünger als deutsche Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund. Aufgrund ihrer kürzeren Erwerbsbiografien verdienen die Zuwanderer jedoch besondere Beachtung. Weil sie oft erst im Erwachsenenalter aus dem Ausland nach Deutschland kamen, ist ihre hier verbrachte Erwerbsbiografie in der Regel deutlich kürzer als die der einheimischen Bevölkerung. Wenn sie als Arbeitskräfte im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen angeworben wurden, dann wurden sie häufig an Betriebe mit Arbeitskräftebedarf in Deutschland vermittelt, die für körperlich beanspruchende Tätigkeiten jüngere un- und angelernte Arbeitskräfte anforderten. Diese Personen erreichen nun vierzig Jahre nach dem ersten Höhepunkt der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte nach und nach die Altersgrenze(n) der gesetzlichen Rentenversicherung.¹

Sowohl ältere Beschäftigte als auch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in stärkerem Ausmaß arbeitslos als der Durchschnitt der Bevölkerung. Dieser ungünstige Befund bezüglich des letzten Teils der Arbeitskarriere von Zuwanderern sollte nicht ohne empirische Überprüfung für den gesamten Lebenslauf postuliert werden. Der folgende Beitrag zeigt, dass die Alterseinkommen der meisten Zuwanderer in der Summe mit Deutschen mit vergleichbarer Erwerbsbiografie gleich ziehen. Hierfür wird Summe des sozialversicherungspflichtigen Einkommens in Deutschland, unter Kontrolle des späteren Arbeitsmarkteintritts, untersucht. Die Daten der gesetzlichen Rentenversicherung, die für diese Unter-

¹ Die seit 1973 im Rahmen des Familiennachzugs zugewanderten Personen sind in der überwiegenden Zahl dagegen noch deutlich von der Altersgrenze der Regelaltersrente entfernt.

suchung herangezogen wurden, sind für solche Untersuchungen besonders geeignet, weil sie den unproblematischen Zugang zur Summe des erzielten Erwerbseinkommens bis zur Rente als Variable anbieten.

Allerdings müssen bei solchen Analysen Zuwanderer aus Anwerbestaaten, differenziert nach EU-15 Staatsangehörigkeit oder anderer Herkunft, sowie weitere EU-15 Staatsangehörige im Rahmen der Arbeitskräfteanwerbung in Westdeutschland, unterschieden werden. Diese Unterscheidung spiegelt die verschiedenen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Zuwanderung wieder, die sich auch in der Länge der Beschäftigung und im Lohnniveau niedergeschlagen haben.

Migration und Alterssicherung

Migration kann negative Auswirkungen auf die Alterssicherung haben, wenn der Arbeitsmarkteintritt erst relativ spät erfolgt. Zudem kann die Auswahl von ausländischen Arbeitskräften für eher unterdurchschnittlich bezahlte Arbeit eine ebenfalls nur unterdurchschnittliche Alterssicherung nach sich ziehen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung wird grundsätzlich die durchschnittliche Erwerbsposition des gesamten Arbeitslebens in eine Rentenleistung umgerechnet, so dass ein unterdurchschnittlicher Verdienst auch zu einer unterdurchschnittlichen Altersrente führt. Abweichungen von diesem Prinzip entstehen durch Anerkennung von weiteren sozialen Situationen, wie Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Ausbildung oder Arbeitslosigkeit, die ebenfalls rentensteigernd wirken. Hierdurch wird der unbedingte Einkommensbezug vor allem für diejenigen positiv aufgebessert, die im Rahmen ihrer Erwerbskarriere Leistungen anderer Sozialversicherungen (Krankengeld, Pflegegeld, Arbeitslosengeld) in Anspruch nehmen mussten. Diese Leistungen, etwa auch die frühere Arbeitslosenhilfe, werden von der Rentenversicherung als Beiträge für die Rente positiv verbucht.

Ausländische Arbeitnehmer in den prozessproduzierten Daten der Rentenversicherung

Die Daten der Rentenversicherung werden nicht durch Befragung, sondern durch ein amtliches Meldeverfahren einerseits, und durch die Bearbeitung von Rentenanträgen andererseits, erhoben. Hieraus ergibt sich eine besondere Zuverlässigkeit der

Angaben, hohe Fallzahlen und die Unabhängigkeit von Sprachkenntnissen der Personen.

Migranten sollten, bis zur Vollerhebung nach Herkunftsländern, differenziert untersucht werden, weil die Hintergründe des Eintritts in den deutschen Arbeitsmarkt unterschiedlich waren. In der Bundesrepublik Deutschland sind hier zunächst die angeworbenen Arbeitskräfte, die bis 1973 zuwanderten, hervor zu heben. Sie waren für konkrete Arbeitsplätze, zumeist für un- und angelernte Tätigkeiten in der Industrie, gesucht worden. Deshalb sind sie bei der Sozialversicherung als abhängig Beschäftigte von Anfang an grundsätzlich gut erfasst. Das Motiv der Zuwanderung war auch hauptsächlich Erwerbsarbeit, weshalb eine hohe Arbeitsmarktpartizipation auch der Frauen gegeben war. Andererseits hat sich die Arbeitsmarktlage dieser Personen seit den 1980er Jahren am stärksten verschlechtert, weil die Industriezweige, die in den 1960er und 1970er Jahren viele ausländische Arbeitnehmer beschäftigten, verstärkt ihre Produktion automatisierten. Die Zuwanderer aus EU-15 Staaten ohne Anwerbehintergrund kamen dagegen aufgrund von individueller Arbeitssuche oder auch aus familiären Motiven.

Umfang und Qualität der Daten

Zuverlässigkeit des Merkmals Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit wird im Meldeverfahren zur Sozialversicherung (DEÜV) vom Arbeitgeber gemeldet. Sie gehört zu den Angaben, die keine Auswirkungen auf die Leistungen der Sozialversicherung haben, sondern aus statistischen Gründen erhoben werden. Es wird hierbei nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Eingebürgerte und Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit werden damit nur unzureichend oder gar nicht als Zuwanderer in den Daten ausgewiesen. Sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter haben auch kein unmittelbares finanzielles Interesse, Veränderungen zu melden. Dies ist bei Verheiratung beispielsweise anders, die unmittelbare Auswirkungen auf die Steuerklasse und einige sozialstaatliche Nettolohnersatzleistungen hat.² Die Validität ist im Fall der Veränderung der Staatsangehörigkeit daher eventuell etwas geringer einzuschätzen, als die von anderen Variablen, die durch das DEÜV Verfahren erhoben werden.³

2 Das Arbeitslosengeld bemisst sich nach dem Nettogehalt, womit die Steuerklasse der/des Versicherten erhebliche Auswirkungen auf die Leistungshöhe hat.

3 In der Datenerfassungs- und Datenübermittlungsverordnung (DEÜV) ist allerdings geregelt, dass innerhalb von sechs Wochen nach der Änderung der Staatsangehörigkeit der Arbeitgeber diese Tatsache zu melden hat (§15).

Es gibt allerdings Gründe aus dem Ausländerrecht, die für eine weitgehende Zuverlässigkeit zumindest der ersten Angabe der Arbeitgeber zur ausländischen Staatsangehörigkeit sprechen. Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit dürfen in Deutschland nur dann einen Arbeitsvertrag bekommen, wenn sie eine entsprechende Arbeitsgenehmigung vorweisen können. Weil die illegale Beschäftigung von Ausländern Strafen nach sich ziehen kann, haben die Arbeitgeber ein hohes Interesse die Staatsangehörigkeit zu überprüfen und sich, bei Vorliegen einer ausländischen Nationalität, eine entsprechende Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde vorlegen zu lassen. Voraussetzung einer solchen Arbeitserlaubnis ist ein bestimmter Aufenthaltsstatus, der sich bei beim ersten Zuzug bei einigen, aber nicht allen Nationalitäten, aus der Staatsangehörigkeit selbst ergibt. So haben alle Angehörigen der früheren EU-15 Staaten unbeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Arbeit in Deutschland hatten die meisten der Ausländer/innen in den Rentendatensätzen allerdings dieses Recht noch nicht, selbst wenn sie aus den späteren EU-15 Ländern stammten.

Im Unterschied zu den Variablen Bildung und berufliche Tätigkeit sind bei der Staatsangehörigkeit sehr viel weniger fehlende Werte zu verzeichnen. Vorteilhaft für die Qualität ist auch, dass die Angabe auf der Meldung zur Sozialversicherung, die allen Arbeitnehmern am Jahresende oder zur Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses ausgestellt werden, in Klarschrift und nicht als Schlüssel verzeichnet ist. Damit haben Arbeitnehmer/innen die Möglichkeit die arbeitgeberseitige Angabe der Staatsangehörigkeit zu kontrollieren und beim Arbeitgeber eine Korrektur anzuregen. Ein wesentlicher Nachteil der DEÜV-Meldungen besteht demnach darin, dass nur eine Staatsangehörigkeit angegeben werden kann, weshalb bei doppelter Staatsangehörigkeit vom Arbeitgeber eine Entscheidung getroffen werden muss, welche der beiden genannt wird.

Erfassung der Erwerbsbiografie in den Daten

Den Rentenberechnungen liegen die Meldungen der Arbeitgeber zu dem Einkommen der Versicherten zugrunde. Zusätzlich wurden Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Krankheit u.ä. gespeichert. Für die Rentenberechnung wird jeweils die Summe eines bestimmten Zustands gespeichert, etwa die Summe der abhängigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gebildet. Die Angaben liegen sowohl als Dauer (wie viele Monate war ein Versicherter beschäftigt?) als auch die Einkommen, umgerechnet auf die Stellung im Verhältnis zum Mittelwert aller Einkommen der Bevölkerung in dem jeweiligen Referenzjahr (wie viel hat die Person im Durchschnitt des

Jahres im Verhältnis zum Durchschnitt der Erwerbstätigen verdient?) vor.⁴ Damit lässt sich unproblematisch die Erwerbsposition einer Person im Verhältnis zu den anderen Versicherten in der Lebenslaufperspektive ermitteln. Den folgenden Auswertungen liegt die Summe aller für die Rente ermittelten Erwerbs- und Ersatz-einkommen (wie z.B. Arbeitslosengeld) zu Grunde.⁵

Für Bezieher einer gesetzlichen Rente liegen grundsätzlich statistische Daten für den gesamten Bestand als Vollerhebung vor. Die umfangreichsten Informationen werden zum Zeitpunkt des Rentenzugangs erhoben, weshalb dieser Datensatz für die folgende Untersuchung herangezogen wurde. Um die demografischen Verzerrungen aufgrund der anderen Altersstruktur der Migranten zu verhindern, wurden die Rentenzugangsdaten aus fünf Jahren zusammengenommen und ein Jahrgang ausgewählt, der in diesem fünf Jahren in Altersrente gehen konnte. Ausgewählt wurde der Jahrgang 1939, der von 2000 bis 2004 im Alter zwischen 60 und 65 Jahren erstmals Altersrente beziehen konnte.⁶ Es wurden nur Personen ausgewählt, die in Deutschland wohnen. Weil das Ziel der Untersuchung ein Vergleich der Zuwanderer mit deutschen Personen in einem ähnlichen Arbeitsmarkt ist, wurden Ostdeutsche aus der Untersuchung ausgeschlossen. Das Sample umfasst damit 698.235 Personen. Für die Untersuchung ausgewählt wurden Staatsangehörige aus Staaten, die ein Anwerbeabkommen mit der Bundesrepublik zwischen 1955 und 1973 geschlossen hatten und in dessen Rahmen auch tatsächlich in relevantem Umfang Arbeitskräfte zuwanderten. Innerhalb dieser Gruppe wurden die Angehörigen von EU-15 Staaten (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal) und die Staatsangehörigen der Türkei und der Nachfolgestaaten Jugoslawiens jeweils zusammengefasst. Dies rechtfertigt sich durch die unterschiedlichen Beschränkungen der Zu- und Rückwanderung, die sich im Rahmen der EU Mitgliedschaft beispielsweise für die Italiener sehr viel großzügiger gestalteten. Generell wanderten die Arbeitskräfte aus der Türkei und Jugoslawien später zu und weisen damit eine kürzere Erwerbskarriere auf (Mika 2006). Als Kontrast werden dann noch die Zuwanderer aus den übrigen EU-15 Staaten einbezogen, die nicht im Rahmen eines Anwerbeprogramm kamen. Damit ergeben sich folgende Fallzahlen:

4 Für die nähere Beschreibung der Daten siehe auch Himmelreicher 2005.

5 Die ist die Summe aller Entgeltpunkte bei der Rentenversicherung aus allen Beitragszeiten.

6 Zu der Bedeutung des Alters für den Rentenzugang vergleiche Radl 2007 in diesem Band, der ausführlich auf die rechtlichen Vorgaben zum Eintritt in den Ruhestand eingeht.

	Deutsch	Staatsangehörigkeit EU-15 ohne Anwerbestaaten	EU-15 Anwerbestaaten	Türkei/Ex-Jugoslawien
Männer (Anzahl/ Anteil in Spalte)	331.697 (50,4%)	2.507 (63,4%)	8.646 (66,9%)	17.112 (73,7%)
Frauen (Anzahl/ Anteil in Spalte)	326.459 (49,6%)	1.449 (36,6%)	4.269 (33,1%)	6.096 (26,3%)
Insgesamt (Anzahl/ Anteil an gesamt)	658.156 (94,3%)	3.956 (0,6%)	12.915 (1,8%)	23.208 (3,3%)

Tabelle 1: Rentenbezieher des Geburtsjahrgangs 1939 nach Nationalität und Geschlecht

(Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 1999-2004, eigene Berechnungen, nur Jahrgang 1939, Wohnort Westdeutschland und Westberlin, Neuzugänge in Alters- und Erwerbsminderungsrente)

Einige Ergebnisse zu Lebenseinkommen und Alterssicherung

Die Summe aller Beitragszeiten weist deutliche Unterschiede bei der Untersuchung nach Geschlecht, Nationalität, Versicherung als Arbeiter oder Angestellter auf. Die nun ausgewiesenen Medianwerte aller Entgeltpunkte müssten mit dem Rentenwert multipliziert werden um die Rentenhöhe zu ermitteln, die sich aus eigenen Beiträgen ergeben würde. Weil die Untersuchung nur Personen in Westdeutschland umfasst wäre, ist dies der Rentenwert West von 26,27 Euro (2007). Entgeltpunkte werden nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung vergeben. Für Einkommen über dieser Grenze werden keine Beiträge eingezogen und Einkommen von der Rentenversicherung nicht erfasst, weshalb die Verteilung der Entgeltpunkte am oberen Ende begrenzt ist. Die Berechnung eines Median ist daher das bessere Maß für die Verteilung der Entgeltpunkte.

	Deutsch	Staatsangehörigkeit EU-15 ohne Anwerbestaaten	EU-15 Anwerbestaaten	Türkei/Ex- Jugoslawien
Männer	49 Pkte	47 Pkte	37 Pkte	29 Pkte
Frauen	25 Pkte	23 Pkte	23 Pkte	19 Pkte
Insgesamt	38 Pkte	39 Pkte	32 Pkte	27 Pkte

Tabelle 2: Medianwert der Entgeltpunkte aus allen Beitragszeiten in der Rentenversicherung

(Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 1999-2004, eigene Berechnungen, nur Jahrgang 1939, Wohnort Westdeutschland und Westberlin, Neuzugänge in Alters- und Erwerbsminderungsrente)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3
EU 15 ohne Anwerbestaaten	0,029 (0,000)	2,012 (0,010)	0,586 (0,003)
EU 15 Anwerbestaaten	-5,660 (-0,048)	-3,680 (-0,031)	-1,423 (-0,012)
Ex-Jugoslawien und Türkei	-11,058 (-0,125)	-8,483 (-0,096)	-6,415 (-0,072)
Jahr der Eintritts in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		-0,553 (-0,187)	-0,425 (-0,144)
Geschlecht weiblich		-20,670 (-0,652)	-22,580 (-0,712)
Als Arbeiter versichert			-7,824 (-0,247)
Arbeitslos im Jahr vor Rentenzugang			-0,716 (-0,021)
R Quadrat (korrigiert)	0,018	0,511	0,566

Tabelle 3: Regressionsanalyse der Summe der Entgeltpunkte aus allen Beitragszeiten

(Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 1999-2004, eigene Berechnungen, nur Jahrgang 1939, Wohnort Westdeutschland und Westberlin, Neuzugänge in Alters- und Erwerbsminderungsrente. Gezeigt werden nicht standardisierte B und Standardisierte Beta Koeffizienten in Klammern.)

Es sind zunächst deutliche Unterschiede zwischen den Zuwanderergruppen sichtbar. Die nachfolgende Regressionsanalyse untersucht nun die Einflussfaktoren der Lücke am Beginn der Erwerbskarriere in Deutschland durch den Zeitpunkt der

ersten Beitrags zur Rentenversicherung und die Berufstätigkeit als Arbeiter oder Angestellter als Gründe für die geringeren Entgeltpunktsummen der Zuwanderer. Schließlich wird auch für Arbeitslosigkeit im Jahr vor dem Rentenzugang kontrolliert, die auf Probleme auf dem Arbeitsmarkt hinweist.

Im ersten Modell erscheinen die Zuwanderer aus den Anwerbestaaten mit deutlichen Defiziten in der Summe ihrer Beiträge zur deutschen Rentenversicherung. Bemerkenswert ist dabei, dass die Zuwanderer aus EU-15 Staaten ohne Anwerbehintergrund sich nicht signifikant von den Deutschen unterscheiden. Das zweite Modell verdeutlicht, welcher Teil der schlechteren Alters-Einkommenslage der Migranten auf die Lücke zu Beginn ihrer Erwerbskarriere zurückzuführen ist. Gleichzeitig wird für Geschlecht kontrolliert, weil in allen Zuwanderergruppen Männer Frauen zahlenmäßig überwiegen. Die standardisierten Beta-Koeffizienten zeigen, dass die Eigenschaft, angeworben worden zu sein, einen geringeren Einfluss hat, als die Beitragslücke aufgrund des späteren Arbeitsmarkteintritts. Andererseits ist der späte Beginn der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nicht der einzige Grund für die niedrigeren Alterseinkommen der Türken und Ex-Jugoslawen, denn ihr negativer Abstand zu den Deutschen ist – auch im Vergleich zu den Italienern, Spaniern, Griechen und Portugiesen – immer noch sehr ausgeprägt. Das Geschlecht erweist sich als sehr starker Erklärungsfaktor für ungleiche Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wie aufgrund der Tabelle 2 schon zu vermuten war. Der Erklärungswert des Modells steigt daher wesentlich aufgrund des Geschlechts so deutlich an. Im dritten Modell werden noch einige Gründe für die niedrigeren Renten deutlich. Die Zuwanderer aus Anwerbestaaten waren mehrheitlich Arbeiter und nicht Angestellte und in stärkerem Ausmaß von Arbeitslosigkeit vor der Rente betroffen als Deutsche. Es bleibt jedoch auch in dieser Regression der Abstand zwischen den EU-15 Anwerbestaaten und der Türkei und Ex-Jugoslawien gewahrt. Damit scheint es für die letztgenannte Gruppe weitere ungünstige Faktoren in ihrer Erwerbskarriere gegeben zu haben, die noch genauer untersucht werden müssten. Für die Zuwanderer aus den EU-15 Staaten lässt sich dagegen eine signifikant schlechtere Lage in der Alterssicherung nicht feststellen. Bei dieser Personengruppe können zusätzlich auch noch Anteile der Alterssicherung aus Erwerbstätigkeit im Herkunftsland anfallen (Mika 2007: 38 ff.), so dass von einem mit den Deutschen vergleichbaren Alterseinkommen auszugehen ist.

Zusammenfassung

Migration kann zu niedrigeren Renteneinkommen führen, dies ist jedoch nicht in allen Fällen in den Daten der gesetzlichen Rentenversicherung zu beobachten. Nach

der hier vorgenommenen Differenzierung sind Zuwanderer aus den EU-15 Staaten, soweit sie nicht im Rahmen eines Anwerbeabkommens in Deutschland tätig wurden, in ihrer Erwerbsbiografie und der daraus resultierenden gesetzlichen Rente nicht von Deutschen unterscheidbar. Anders ist dies bei den Zuwanderern, die aufgrund der Anwerbeabkommen als Arbeiterinnen und Arbeiter in die Bundesrepublik zuwanderten. Sie haben niedrigere Beiträge gezahlt und erhalten dementsprechend eine niedrigere Rente. Allerdings fallen hier vor allem die Alterseinkommen der relativ spät angeworbenen Personen aus der Türkei und (Ex-)Jugoslawien besonders ab. Dies liegt allerdings auch an der Betrachtung eines Geburtsjahrgangs, der in dieser Form die unterschiedlichen Zuwanderungszeitpunkte abbildet. Unter der Kontrolle der späteren Eintritte in den Arbeitsmarkt und der anderen Beschäftigungsstruktur mit mehr Arbeitern, ist der Unterschied nicht mehr so gravierend, aber dennoch wert, noch genauer untersucht zu werden.

Literatur

- Himmelreicher, Ralf (2005), »Analysepotential des Scientific Use Files Versichertenrentenzugang«, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.), *Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung, DRV-Schriften*, Jg. 55, Bad Homburg, S. 38–91.
- Mika, Tatjana (2005), »Zuwanderung, Einwanderung und Rückwanderung in den Datensätzen des FDZ-RV«, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.), *Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung, DRV-Schriften*, H. 55, Bad Homburg, S. 93–113.
- Mika, Tatjana (2006), »Alterseinkommen bei Zuwanderern. Gesetzliche Rentenversicherung und Haushaltseinkommen bei Aussiedlern und Zuwanderern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien im Vergleich zur deutschen Bevölkerung«, Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.), *Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung, DRV-Schriften*, H. 7-8, Bad Homburg, S. 456–483.
- Mika, Tatjana (2007), »Potenziale der Migrationsforschung mit dem Rentenbestand und dem Rentenzugang«, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.), *Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung, DRV-Schriften*, H. 55, Bad Homburg, S. 22–51.
- Radl, Jonas (2007), »Zwischen Frühverrentung und Regelaltersrente: Die Sozialstruktur des Rentenzugangs«, in: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.), *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*, Frankfurt a.M., im Erscheinen.